

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

23. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 31. 3. 2010

25.b Stück

Richtlinie über die Bildung von LV-Kategorien

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Richtlinie über die Bildung von LV-Kategorien

1. Allgemeines

Diese Richtlinie gilt für alle MitarbeiterInnen, deren aktuelles Dienstverhältnis zur Universität nach dem 31.12.2003 begründet wurde.

In der bis 30.09.2010 gültigen Übergangs-BV wurden die bisherigen LV-Kategorien beibehalten. Da der Kollektivvertrag in diesem Bereich den Universitäten Handlungsspielraum lässt, hat das Rektorat in intensiver Zusammenarbeit mit den StudiendekanInnen ein entsprechendes Schema erarbeitet.

Da für die technische Umsetzung in UNIGRAZonline und die Lehrplanung bereits zu Beginn 2010 dringender Handlungsbedarf bestand, hat das Rektorat beschlossen, die Konkretisierung der LV-Kategorien vorerst im Wege einer Richtlinie zu erlassen. Diese wurde in weiterer Folge dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal übermittelt, mit der Bitte die Richtlinie kritisch zu beleuchten. Basierend auf der aktuellen Richtlinie sollen weitere Vorschläge der Belegschaftsvertretung mittelfristig die Grundlage für eine Betriebsvereinbarung bilden.

Durch diese Vorgehensweise konnte sichergestellt werden, dass für die aktuell laufende Lehrplanung für das Studienjahr 2010/11 alle notwendigen systemtechnischen Umstellungen (insb in UNIGRAZonline) zeitgerecht vollzogen werden konnten. Damit ist eine weitgehend friktionsfreie Lehrplanung des bevorstehenden Studienjahres sichergestellt.

Die Richtlinie zu den LV-Kategorien ist ein erster Schritt zum Einstieg in die schwierige Thematik der aufwandsbezogenen Lehrabgeltung. Aufbauend auf den dabei im kommenden Studienjahr gewonnenen Erfahrungen besteht die Möglichkeit, gemeinsam die Funktionalität des Systems zu prüfen und ggf. zu überarbeiten bzw. zu verbessern. Das Ersuchen diese zeitlich einzig mögliche Vorgehensweise mitzutragen und zukünftig mitzugestalten erging bereits Anfang Februar dieses Jahres an den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal.

Zu den konkreten Inhalten der Richtlinie ist festzuhalten, dass diese durch eine einfache und transparente Abbildung des Lehraufwands sowohl dem Bedarf der Lehrplanung als auch den Interessen der Lehrenden entgegenkommt. Darüber hinaus ist angedacht, eine zusätzliche Abgeltung für besondere Belastungen und außerordentlichen Aufwand im Bereich der externen LektorInnen zu schaffen. Diesbezüglich konnte allerdings noch keine Einigung auf ein geeignetes Vergabeverfahren gefunden werden. Bis zu Beginn des Studienjahres wird es allerdings auch hier eine entsprechende Ergänzung geben.

2. Richtlinie über die Bildung von Lehrveranstaltungskategorien gem § 29 Abs 3 Universitäten-KV an der Universität Graz

I. Regelungsgegenstand

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Bildung von weiteren Lehrveranstaltungskategorien gem § 29 Abs 3 Universitäten-KV:

- In § 49 Abs 4 KV wird ein kollektivvertragliches Mindestentgelt für die Abhaltung wissenschaftlicher Lehre (mit höchstem Vor- und Nachbereitungsaufwand) durch (externe) LektorInnen festgelegt. § 29 Abs 3 KV ermöglicht in Abstufung dazu die Bildung weiterer Lehrveranstaltungskategorien anhand des mit einer Lehrveranstaltung verbundenen Aufwandes, wobei bei keiner dieser Kategorien weniger als 50% des Aufwandes für wissenschaftliche Lehre veranschlagt werden darf.
- In § 49 Abs 7 bis 9 KV wird die Lehrverpflichtung von (internen) wissenschaftlichen MitarbeiterInnen festgelegt, die ein All-Inclusive-Gehalt nach den Bestimmungen des Universitäten-KV beziehen. Dabei sind jeweils die Berechnungsregeln (Lehrveranstaltungskategorien) des § 29 Abs 3 KV zu berücksichtigen (Gewichtung). Vgl hierzu jedoch Pkt VI.

II. Geltungsbereich

Persönlich: Die gegenständliche Richtlinie gilt für folgende MitarbeiterInnengruppen, deren privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität den Bestimmungen des Universitäten-KV unterliegt (*alle MitarbeiterInnen, deren aktuelles Dienstverhältnis zur Universität nach dem 31.12.2003 begründet wurde*):

- LektorInnen gem § 29 KV,
- UniversitätsassistentInnen (mit und ohne Doktorat) gem § 26 Abs 1 KV,
- Senior Scientists gem § 26 Abs 2 KV,
- Senior Lecturers gem § 29 Abs 3 KV,
- ProjektmitarbeiterInnen gem § 28 KV¹,
- AssistenzprofessorInnen gem § 27 Abs 3 KV sowie
- Assoziierten ProfessorInnen gem § 27 Abs 5 KV.

¹ Soweit diese mit Zustimmung des Fördergerbers Lehre im Rahmen ihrer Normalarbeitszeit abhalten.

Zeitlich: Die gegenständliche Richtlinie gilt ab 1.10.2010 zunächst für die Dauer von zwei Studienjahren. Nach Ablauf des ersten Studienjahres, dh ab 1.10.2011, sind die Inhalte der Richtlinie auf Basis der bis dahin gesammelten Erfahrungswerte zu evaluieren.

III. Lehrveranstaltungskategorien

An der Universität Graz bestehen folgende Lehrveranstaltungskategorien iSd § 29 Abs 3 KV:

Kategorie	Aufwand
Kategorie 6	100%
Kategorie 5	90%
Kategorie 4	80%
Kategorie 3	70%
Kategorie 2	60%
Kategorie 1	50%

IV. Aufwandsorientierte Zuordnung von Lehrveranstaltungstypen zu Lehrveranstaltungskategorien

Für die in § 1 Abs 3 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen genannten Lehrveranstaltungstypen werden auf Basis des damit verbundenen Aufwandes jeweils drei mögliche Lehrveranstaltungskategorien definiert.

In weiterer Folge werden für jeden Lehrveranstaltungstyp jeweils drei ebenfalls aufwandsorientierte Kriterien festgelegt, anhand derer die Zuordnung konkreter Lehrveranstaltungen zu einer (der drei für den Lehrveranstaltungstyp möglichen) Lehrveranstaltungskategorien erfolgt.

Die unterstützende Mitwirkung an Lehrveranstaltungen durch Studierende des Doktoratsstudiums ist in Hinblick auf die Abgeltung dieser Tätigkeit der Abhaltung einer Lehrveranstaltung der Kategorie 1 gleich zu setzen.

VORLESUNG		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 6	Mehr als 200 HörerInnen	<u>Kategorie 6:</u> 3 zutreffende Kriterien <u>Kategorie 5:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien <u>Kategorie 4:</u> Kein zutreffendes Kriterium
Kategorie 5	E-Learning Plattform	
Kategorie 4	Keine Einführungsveranstaltung im Rahmen eines Bakk.-Studiums (im ersten Jahr) bzw.(im ersten Semester) eines nicht konsekutiven Master- bzw Diplomstudiums	
VORLESUNG VERBUNDEN MIT ÜBUNG		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 5	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	<u>Kategorie 5:</u> 3 zutreffende Kriterien <u>Kategorie 4:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien <u>Kategorie 3:</u> Kein zutreffendes Kriterium
Kategorie 4	Mehr als 4 Leistungsfeststellungen im Semester (Mitarbeitsüberprüfung = 1)	
Kategorie 3	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	

KURS		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 5	Erstmalige Abhaltung der Lehrveranstaltung (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	<u>Kategorie 5:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 4	Mehr als 4 Leistungsfeststellungen im Semester (Mitarbeitsüberprüfung = 1)	<u>Kategorie 4:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 3	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 3:</u> Kein zutreffendes Kriterium
SEMINAR		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 6	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	<u>Kategorie 6:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 5	Beurteilung von Seminararbeiten iRd Lehrveranstaltung	<u>Kategorie 5:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 4	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 4:</u> Kein zutreffendes Kriterium

PROSEMINAR		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 5	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	Kategorie 5: 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 4	Beurteilung von Seminararbeiten iRd Lehrveranstaltung	Kategorie 4: 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 3	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	Kategorie 3: Kein zutreffendes Kriterium
ÜBUNG		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 3	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	Kategorie 3: 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 2	Mehr als 4 Leistungsfeststellungen im Semester (Mitarbeitsüberprüfung = 1)	Kategorie 2: 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 1	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	Kategorie 1: Kein zutreffendes Kriterium

LABORÜBUNG		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel

Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 3	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	<u>Kategorie 3:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 2	Keine durch den/die LV-LeiterIn betreuten Parallelgruppen im selben Semester	<u>Kategorie 2:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 1	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 1:</u> Kein zutreffendes Kriterium

EXKURSION		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 3	Aktive Arbeiten durch den/die LV-LeiterIn während der Exkursion (zB Experimente, Messungen, Aufnahmen, Vorträge, Führungen)	<u>Kategorie 3:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 2		<u>Kategorie 2:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 1	Beurteilung eines Endberichtes	<u>Kategorie 1:</u> Kein zutreffendes Kriterium
	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	

EXKURSION VERBUNDEN MIT ÜBUNG		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 3	Aktive Arbeiten durch den/die LV-LeiterIn während der Exkursion (zB Experimente, Messungen, Aufnahmen, Vorträge, Führungen) Beurteilung eines Endberichtes Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 3:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 2		<u>Kategorie 2:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 1		<u>Kategorie 1:</u> Kein zutreffendes Kriterium
PRAKTIKUM		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 3	Vor- und Nachbereitung durch den/die LV-LeiterIn Berichtsüberprüfung Aufbau und Koordination der Kontakte für Praktikumsplätze durch den/die LV-LeiterIn	<u>Kategorie 3:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 2		<u>Kategorie 2:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 1		<u>Kategorie 1:</u> Kein zutreffendes Kriterium

KONVERSATORIUM		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 4	Keine durch den/die LV-LeiterIn betreuten Parallelgruppen im selben Semester	<u>Kategorie 4:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 3	Beurteilung eines schriftlichen Endberichts	<u>Kategorie 3:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 2	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 2:</u> Kein zutreffendes Kriterium
ARBEITSGEMEINSCHAFT		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 4	Keine durch den/die LV-LeiterIn betreuten Parallelgruppen im selben Semester	<u>Kategorie 4:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 3	Beurteilung eines schriftlichen Endberichts	<u>Kategorie 3:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 2	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 2:</u> Kein zutreffendes Kriterium

REPETITORIUM		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 3	Keine durch den/die LV-LeiterIn betreuten Parallelgruppen im selben Semester	<u>Kategorie 3:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 2	Zumindest eine schriftliche Leistungsfeststellung	<u>Kategorie 2:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 1	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 1:</u> Kein zutreffendes Kriterium
PRIVATISSIMUM		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 6	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	<u>Kategorie 6:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 5	Beurteilung von schriftlichen Arbeiten iRd Lehrveranstaltung	<u>Kategorie 5:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 4	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 4:</u> Kein zutreffendes Kriterium

DOKTORATSKOLLOQUIUM		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 6	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	<u>Kategorie 6:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 5	Beurteilung von schriftlichen Arbeiten iRd Lehrveranstaltung	<u>Kategorie 5:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 4	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 4:</u> Kein zutreffendes Kriterium
ORIENTIERUNGSLEHRVERANSTALTUNG		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 3	Erstmalige Abhaltung der LV (dh kein gleich bleibender LV-(Unter)Titel)	<u>Kategorie 3:</u> 3 zutreffende Kriterien
Kategorie 2	Mehr als 4 Leistungsfeststellungen im Semester (Mitarbeitsüberprüfung = 1)	<u>Kategorie 2:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien
Kategorie 1	Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch Studentische MitarbeiterInnen (STUMAL, STUMAK)	<u>Kategorie 1:</u> Kein zutreffendes Kriterium

V. Vornahme der Zuordnung

Die Zuordnung von beauftragten Lehrveranstaltungen zu einer Lehrveranstaltungskategorie erfolgt durch den/die Studiendekan/in auf Basis von Vorschlägen der Curricula-Kommission und mit Zustimmung des für Lehre zuständigen Rektoratsmitgliedes.

Zuordnungskriterium	Informationsquelle
HörerInnenzahl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Primär ist die HörerInnenzahl der betreffenden LV jenes Semesters heranzuziehen, in dem die LV zuletzt abgehalten wurde. ▪ Im Fall einer erstmaligen Abhaltung, sind allenfalls im jeweiligen Curriculum vorgesehene Richtwerte bzw Höchstgrenzen heranzuziehen. ▪ Ist auch dies nicht möglich, ist die HörerInnenzahl durch den/die StudiendekanIn auf Basis aktueller Studierendenzahlen und Erfahrungswerte zu schätzen.
E-Learning Plattform	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UNI GRAZ online
Keine Einführungsveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung durch den/die StudiendekanIn auf Vorschlag des/der CuKo-Vorsitzende/n
Erstmalige Abhaltung der LV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UNI GRAZ online
Zahl und Form der Leistungsfeststellungen pro Semester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UNI GRAZ online
Keine Unterstützung des/der LV-LeiterIn durch STUMAL oder STUMAK	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beide Kategorien Studentischer MitarbeiterInnen im Lehrbetrieb werden im Dekanat genehmigt. Die Beurteilung, ob das Zuordnungskriterium vorliegt, erfolgt durch den/die StudiendekanIn.
Beurteilung von Seminararbeiten, Endberichten bzw sonstigen schriftlichen Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UNI GRAZ online

Zuordnungskriterium	Informationsquelle
Keine von dem/der LV-LeiterIn betreuten Parallelgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UNI GRAZ online
Aktive Arbeiten des/der LV-LeiterIn während einer Exkursion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung durch den/die StudiendekanIn auf Vorschlag des/der CuKo-Vorsitzende/n auf Grund schriftlicher Angaben des/der LV-LeiterIn
Aufbau/Koordination von Kontakten für Praktika	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung durch den/die StudiendekanIn auf Vorschlag des/der CuKo-Vorsitzende/n auf Grund schriftlicher Angaben des/der LV-LeiterIn

VI. Gewichtung „interner“ Lehre

Gemäß § 49 KV gelten die in dieser Richtlinie definierten Lehrveranstaltungskategorien auch für die (interne) Lehre wissenschaftlicher MitarbeiterInnen, die ein All-Inclusive-Gehalt nach den Bestimmungen des Universitäten-KV beziehen (UniversitätsassistentInnen, Senior Scientists, Senior Lecturers, ProjektmitarbeiterInnen, AssistenzprofessorInnen sowie Assoziierten ProfessorInnen).

Aus Gründen der besseren Administrierbarkeit sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird bei der Gewichtung der internen Lehre jedoch zu Gunsten des/der wissenschaftlichen MitarbeiterIn wie folgt aufgerundet:

Kategorie	Aufwand	Interne Gewichtung
Kategorie 6	100%	100%
Kategorie 5	90%	100%
Kategorie 4	80%	100%
Kategorie 3	70%	75%
Kategorie 2	60%	75%
Kategorie 1	50%	50%

Soweit an eine/n wissenschaftliche/n MitarbeiterIn über seine/ihre Lehrverpflichtung hinaus ein Lehrauftrag erteilt wird, gelten für dessen Abgeltung ausschließlich die Zuordnungsregeln des Pkt IV. für die externe Lehre.

3. Erläuterungen zur Richtlinie über die Bildung von Lehrveranstaltungskategorien gem § 29 Abs 3 Universitäten-KV an der Universität Graz
--

Erläuterung 1.)**Regelungsgegenstand und Geltungsbereich der Richtlinie**

Die Richtlinie regelt sowohl die Abgeltung der durch externe LektorInnen abgehaltenen Lehre als auch die Gewichtung der intern durch wissenschaftliche MitarbeiterInnen abgedeckten Lehre. Voraussetzung ist jedoch, dass das Arbeitsverhältnis des/der LehrveranstaltungsleiterIn dem Universitäten-KV unterliegt. Die betroffenen MitarbeiterInnengruppen werden im Geltungsbereich der Richtlinie explizit angeführt (vgl die Regelung über den persönlichen Geltungsbereich in Pkt II der Richtlinie).

Im Umkehrschluss ist festzuhalten, dass folgende MitarbeiterInnengruppen NICHT vom Geltungsbereich dieser Richtlinie erfasst sind:

- UniversitätslehrerInnen im Beamtendienstverhältnis
 - Univ.-Prof. gem. §§ 162 ff BDG
 - Univ.-Doz. gem. §§ 170 ff BDG
 - Ass.-Prof. gem. §§178 bzw § 185 Abs 1 Z 2 BDG

- Ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes
 - Prof. gem. §§ 49f ff VBG
 - V.-Doz. gem. § 55 ff VBG
 - Ass. gem. §§ 49l ff VBG
 - V.-Ass. gem. § 51 ff VBG

Für diese MitarbeiterInnengruppen finden sich teilweise eigene Gewichtungsregeln in den §§ 180b Abs 8 BDG, 53 VBG iVm 180b Abs 8 BDG sowie 49n Abs 5 VBG.

Erläuterung 2.)

Der Aufbau der Lehrveranstaltungskategorien

Um die vom Universitäten-KV geforderte aufwandsorientierte Abgeltung der Lehrleistung möglichst differenziert und damit transparent darstellen zu können, wurden mit der Richtlinie anstatt bisher drei nunmehr sechs Lehrveranstaltungskategorien geschaffen.

Kategorie	Aufwand
Kategorie 6	100%
Kategorie 5	90%
Kategorie 4	80%
Kategorie 3	70%
Kategorie 2	60%
Kategorie 1	50%

Jedem im Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen (<http://www.uni-graz.at/zvwww/gesetze/satzung-ug02-06.html>) genannten Lehrveranstaltungstyp (VO, KS, etc.) wurden im Zuge dessen drei mögliche Lehrveranstaltungskategorien zugeordnet. So ist etwa im Bereich der Vorlesungen (VO) eine Zuordnung zu den Kategorien 6,5 oder 4 möglich. Die letztendliche Detailzuordnung zu einer dieser Kategorien erfolgt über entsprechende aufwandsorientierte Kriterien, welche inhaltlich auf den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp abgestimmt sind.

Im Fall der Vorlesung sind dies die folgenden Kriterien:

1. Mehr als 200 HörerInnen
2. E-Learning Plattform
3. Keine Einführungsveranstaltung im Rahmen eines Bakk.-Studiums (im ersten Jahr) bzw.(im ersten Semester) eines nicht konsekutiven Master- bzw Diplomstudiums

Je nach Anzahl der für die Lehrveranstaltung zutreffenden Kriterien erfolgt eine Zuteilung anhand eines Zuordnungsschlüssels (siehe dritte Spalte des Beispiels „Vorlesung“ unten)

VORLESUNG		
Mögliche LV-Kategorien	Kriterien der Zuordnung	Zuordnungsschlüssel
Kategorie 6	Mehr als 200 HörerInnen	<u>Kategorie 6:</u> 3 zutreffende Kriterien <u>Kategorie 5:</u> 1 bzw 2 zutreffende Kriterien <u>Kategorie 4:</u> Kein zutreffendes Kriterium
	E-Learning Plattform	
Kategorie 5	Keine Einführungsveranstaltung im Rahmen eines Bakk.-Studiums (im ersten Jahr) bzw.(im ersten Semester) eines nicht konsekutiven Master- bzw	
Kategorie 4	Diplomstudiums	

Beispiel Vorlesung:

Die Zuordnung (siehe Zuordnungsschlüssel) von beauftragten Lehrveranstaltungen zu einer Lehrveranstaltungskategorie erfolgt dabei durch den/die Studiendekan/in auf Basis von Vorschlägen der Curricula-Kommission und mit Zustimmung des Vizerektors für Lehre.

Erläuterung 3.)**Sonderregelungen für die Gewichtung der internen Lehre**

Für die Gewichtung der internen Lehre wird insofern eine Sonderregelung getroffen, als hier jeweils zugunsten des/der betroffenen MitarbeiterIn bei den Kategorien 2 und 3 auf 75% bzw bei den Kategorien 4 und 5 auf 100% aufgerundet wird.

Kategorie	Aufwand	Interne Gewichtung
Kategorie 6	100%	100%
Kategorie 5	90%	100%
Kategorie 4	80%	100%
Kategorie 3	70%	75%
Kategorie 2	60%	75%
Kategorie 1	50%	50%

Damit soll zum einen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sichergestellt werden, zum anderen ist die annähernde Gleichstellung mit UniversitätslehrerInnen im Beamten- bzw Vertragsbedienstetenverhältnis gewährleistet.

Der Vizerektor für Studium und Lehre:
Polaschek